

**VERMERK:**

**Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Langenfeld, Haushaltsjahr 2022**

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 12 Aufwandsbuchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit einem Gesamtbetrag von 10.524,55 Eur zu verzeichnen ist. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ist dieser Mehraufwand durch Aufwandseinsparungen und durch Mehrerträge abgedeckt.

Bei der Anschaffung und Unterhaltung von Gerätschaften des Gemeindebüros ist bei einem Ansatz von 500,00 Eur Mehraufwand mit 97,32 Eur festzustellen. Für den Ankauf von Restabfallsäcken ist außerplanmäßiger Aufwand mit 317,60 Eur entstanden.

Im Bereich des Bauhofes ist bei der lfd. Unterhaltung des Gebäudes Mehraufwand mit 6.754,17 Eur festzustellen. Die Kosten für die Erneuerung der Einfahrtstore waren investiv veranschlagt, wurden jedoch als lfd. Aufwand verbucht.

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung des Kinderspielplatzgrundstückes (500 Eur) ist mit 383,33 Eur überschritten.

Bei der lfd. Unterhaltung der Sportplatzanlage ist Mehraufwand mit 396,87 Eur entstanden; insb. durch die Reparatur der Flutlichtanlage. Die Beseitigung eines Sturmschadens am Vereinsheim wurde mit 560,62 Eur abgewickelt. Hier erfolgte eine Erstattung durch die Versicherung.

Für die Anschaffung und Unterhaltung von geringwertigen Gegenständen ist im Bereich des Friedhofes Mehraufwand mit 652,14 Eur festzustellen.

Der Forstbereich, beschlossen mit einem Überschuss von 22.540 Eur, zeigt zum jetzigen Zeitpunkt einen Fehlbetrag von 2.452,18 Eur auf.

Die veranschlagten 10.000 Eur an Planungskosten für die Ausweisung eines Gewerbegebietes stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung. Die Strombezugskosten für die Gemeindehalle liegen mit 761,00 Eur über dem Ansatz von 2.000 Eur. Die Kosten für die Beheizung der Bergmannshütte liegen mit 942,28 Eur über dem Ansatz von 2.000 Eur.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit mit rd. 45.000 Eur über dem Haushaltsansatz von 250.000,00 Eur. Ein Mehr an Gewerbesteuer bedeutet auch die Zahlung einer höheren Gewerbesteuerumlage.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 48.020 Eur ab.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die bereitgestellten Mittel für

- den Einbau von neuen Toren im Bauhof (10.000 Eur –wurden im lfd. Haushalt verbucht-)
  - die Anschaffung eines Kleintraktors (30.000 Eur)
  - die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung Bauhof (2.000 Eur)
  - den Einbau der RLT-Anlage in die Grundschule Langenfeld (13.500 Eur)
  - Straßenplanungskosten für das Bebauungsplangebiet „Müllerslad“ (15.000 Eur)
  - die Anschaffung eines Schrankes für die Leichenhalle (2.000 Eur)
  - die Anschaffung einer Beschallungsanlage für die Gemeindehalle (2.000 Eur)
- stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Für die Sanierung der Kindertagesstätte in Langenfeld sind 400.000 Eur veranschlagt. Hiervon wurden bisher 172.509,57 Eur verausgabt.

Die Anschaffung von neuen Spielgeräten für den Kinderspielplatz wurde mit 3.857,18 Eur abgewickelt. Hier sind 2.000 Eur veranschlagt.

Außerplanmäßig wurde im Baugebiet „Auf der Dölle“ für 27.213 Eur ein Baugrundstück zurück gekauft.

Aus wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für Ausgaben des Jahres 2021 wurden 8.000,12 Eur kassenwirksam.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist eine Entnahme der liquiden Mittel in Höhe von 525.060 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2022 bleibt festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtrags- haushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, zurzeit nicht erforderlich ist.



Markus Hermann  
Verwaltungsfachwirt

Gesehen:

i.V.



Christoph Kicherer  
I. Beigeordneter

) **Durchschrift an:** Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Langenfeld, zur Kenntnis.